

Tarif für Bestattungen Auswärtiger

Die Friedhofkommission hat sich bereits am 26. August 2016 mit den Tarifen befasst, welche für die Bestattung Verstorbener von nicht im Verbandsgebiet Rorbas-Freienstein-Teufen wohnenden Personen anzuwenden sind.

Die bisherige Regelung sah folgende Verrechnung vor:

Anordnung der Bestattung	Fr.	70.00
Grabplatzgebühr Erdgrab	Fr.	400.00
Grabplatzgebühr Kinder-Erdgrab	Fr.	200.00
Grabplatzgebühr Urnengrab	Fr.	250.00
Grabplatzgebühr Urnenbeisetzung	Fr.	100.00
Grabplatzgebühr Gemeinschaftsgrab	Fr.	80.00
Grabkreuz	Fr.	70.00
Graböffnung und Eindeckung	nach Aufwand	

Die Kantonale Bestattungsverordnung, in Kraft seit 01. Januar 2016, sieht in § 46 folgende Regelung vor:

- ❶ Bei Bestattungen ausserhalb der Wohngemeinde kann die Bestattungsgemeinde ihre Leistungen zu ihren Selbstkosten in Rechnung stellen.
- ❷ Die Wohngemeinde beteiligt sich mit Fr. 300.00 an den Kosten. Veranlasst die Wohngemeinde die Einsargung und Kremation nicht selbst, übernimmt sie zudem Fr. 250.00 für den Sarg und die Einsargung und Fr. 500.00 für die Kremation und die Urne.
- ❸ Sie kann höhere Kostenbeteiligungen vorsehen.

Damit legt die neue Bestattungsverordnung fest, dass nur die effektiven Selbstkosten weiterverrechnet werden können.

Dies bedeutet, dass bei der Bestattung auswärtiger Toter (ausgenommen Bürger der Verbandsgemeinden) die effektiven Kosten zu ermitteln sind. Dies kann erfolgen durch die fallweise Ermittlung des effektiven Aufwandes (Arbeitsrapport des Friedhofvorstehers) oder durch die Festsetzung einer Fallpauschale.

Für die Festlegung einer Fallpauschale spricht eine gewisse Beständigkeit. Die exakte Ermittlung des Aufwandes hätte zur Folge, dass der Friedhofvorsteher bei jeder Bestattung eines auswärtigen Verstorbenen einen Arbeitsrapport ausfüllen und zudem dieser jährlich noch an die veränderte Lohnsituation angepasst werden müsste.

In Zusammenarbeit mit Friedhofvorsteher Ueli Wirth wurde der zeitliche Aufwand ermittelt und darauf basierend folgende Tarife ausgearbeitet:

PROTOKOLL DER FRIEDHOFKOMMISSION

Sitzung vom 25. August 2016

FKB
9
24

ERDGRAB			
Aufwand Grabaushub	Keller Gartenbau GmbH	Fr.	503.15
Eindecken	Friedhofvorsteher Aufwand 3 Stunden	Fr.	120.75
Organisation	Verwaltung und Friedhofvorsteher Aufwand 6 ½ Stunden	Fr.	250.00
Abdankungshalle und Aufbahrung Reinigung	Mittlerer Aufwand 2 Stunden	Fr.	80.50
Grabkreuz	Grabkreuz und Gravur	Fr.	120.00
Gesamtkosten	Erdbestattung	Fr.	1074.40
	Tarif Erdbestattung	Fr.	1100.00
URNENGRAB			
Aushub + Urne einbringen + Eindeckung	Friedhofvorsteher	Fr.	80.00
Organisation	Verwaltung und Friedhofvorsteher Aufwand 3 Stunden	Fr.	120.00
Abdankungshalle	Mittlerer Aufwand 2 Stunden	Fr.	80.50
Grabkreuz	Grabkreuz und Gravur	Fr.	120.00
Gesamtkosten	Urnenbestattung > neues Grab	Fr.	400.50
	Tarif neues Urnengrab	Fr.	400.00
URNENBEISETZUNG GEMEINSCHAFTS- GRAB			
Aushub + Urne einbringen + Eindeckung	Friedhofvorsteher	Fr.	80.00
Organisation	Verwaltung und Friedhofvorsteher Aufwand 3 Stunden	Fr.	120.00
Abdankungshalle	Mittlerer Aufwand 2 Stunden	Fr.	80.50
Gesamtkosten	Urne Gemeinschaftsgrab und Urnenbeisetzung	Fr.	280.50
	Tarif Gemeinschaftsgrab und Urnenbeisetzung	Fr.	280.00

DIE FRIEDHOFKOMMISSION BESCHLIESST:

1. Für die Bestattung auf dem Friedhof Federen für Verstorbene, welche nicht im Verbandsgebiet gewohnt haben und nicht Bürger der beiden Gemeinden sind, werden die Selbstkosten den Angehörigen in Rechnung gestellt.

PROTOKOLL DER FRIEDHOFKOMMISSION

Sitzung vom 25. August 2016

FKB
<u>9</u>
<u>25</u>

2. Die Selbstkosten sind definiert und werden aufgrund der Bestattungsart wie folgt festgelegt:

> Tarif Erdbestattung	Fr. 1'100.00
> Tarif neues Urnengrab	Fr. 400.00
> Tarif Gemeinschaftsgrab und Urnenbeisetzung	Fr. 280.00

3. Diese Ansätze werden rückwirkend auf 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
4. Auf den Internetseiten beider Gemeinden werden diese Tarife bekanntgegeben.
5. Mitteilung an:
Bestattungsamt Rorbas
Bestattungsamt Freienstein-Teufen
Gemeinderat Rorbas
Gemeinderat Freienstein-Teufen